

Masterarbeit und Medizindissertation Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern

1. Masterarbeit

Dies ist eine wissenschaftliche Arbeit mit einem Aufwand von 2 Monaten. Für diese Arbeit ist in der Blockperiode (4./5. Jahr) ein Zeitfenster von 2 Monaten reserviert. Die Arbeit kann jedoch auch schon ab dem 3. Studienjahr begonnen werden, insbesondere wenn es sich gleichzeitig um ein Dissertationsprojekt handelt.

Voraussetzungen für eine vollwertige Masterarbeit sind:

- Registrierung als Masterarbeit im Kernsystem Lehre KSL zu Beginn Masterstudium
- Genehmigte schriftliche Masterarbeit gemäss Richtlinien Masterarbeit
- Genehmigte mündliche Präsentation der Masterarbeit gemäss Richtlinien Masterarbeit

Alle Angaben zu der Registrierung einer Masterarbeit und zu den Richtlinien Masterarbeit finden sich auf ILIAS: https://ilias.unibe.ch/goto_ilias3_unibe_fold_1380539.html

2. Empfehlung: Kombinierte Medizindissertation und Masterarbeit

Eine Dissertation kann auf der Masterarbeit aufbauen. Die Inhalte der Masterarbeit und der Dissertation müssen sich unterscheiden, damit kein Selbst-Plagiat entsteht. Beide Arbeiten werden auf Plagiat geprüft und sollten sich inhaltlich zu ca. 85% unterscheiden. Während die Masterarbeit eher die Literatur, die Methodik und Vorgehensweise beschreibt und selten eine Publikation darstellt, beinhaltet die Dissertation zusätzlich die Ergebnisse und die Diskussion und ist oft eine Publikation.

Der zeitliche Aufwand für eine Dissertation kann variieren, und liegt in der Regel bei etwa 1500 bis 1800 Arbeitsstunden (der Aufwand für die Masterarbeit miteingerechnet).

3. Zeitplanung

Es gibt verschiedene Zeitmodelle zur Organisation der Masterarbeit/Dissertation während des Medizinstudiums. Nur die Masterarbeit ist Bestandteil des Masterstudiums, und gibt Kreditpunkte, deshalb sind für die Masterarbeit während der Blockperiode 2 Monate Zeit reserviert. Die Dissertation kann im Anschluss an die abgeschlossene Masterarbeit noch im Studium aufgenommen werden. Es ist auch Forschungszeit im Wahlstudienjahr möglich. Sie kann aber erst nach Studienabschluss im Dekanat für die Promotion eingereicht werden.

Für aktuelle Dokumente / Reglemente zur Medizindissertation siehe:

www.medizin.unibe.ch/studium/doktorate/dr_med_dent

- Rückfragen zur Masterarbeit: Karin Erb, karin.erb@unibe.ch
- Rückfragen zur Dissertation:
Isabelle Salzmann, isabelle.salzmann@unibe.ch und
Franziska Studer, franziska.studer@unibe.ch